



University of
Cooperative Education

**BERUFS AKADEMIE N
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Studienbereich Wirtschaft

**Studienbereich
Wirtschaft**

Kriterienkatalog zu Klausuren (Stand 1. Sept. 2005)

(1) Allgemeines

- Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise im Rahmen einer akademischen Ausbildung müssen sich am Grundverständnis von Studium orientieren. Ihr Anspruch und Aufbau sowie die Regeln zu ihrer Bewertung sollen insbesondere erkennen lassen, inwieweit Wissen, Denken und Umsetzungsfähigkeit ausgeprägt sind.
- Dabei kann Wissen im Sinne von Verfügbarkeit über Kenntnisse bzw. als Informationsstand als eher passiv-rezipierende Fähigkeit und Denken im Sinne von schlussfolgernd bzw. kombinierenden als eher aktiv-kreative Fähigkeit gewertet werden. In das Zentrum rückt der Aspekt „Argumentation“.
- Die Klausuren haben den Rahmenstudienplänen zu entsprechen. Sie sollen auch der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion des jeweiligen Faches Rechnung tragen.

(2) Dokumentation der Leistungsfähigkeit einzelner Studierenden

- Ergebnisse, die das Notenspektrum nicht ausschöpfen, sondern alle Prüfungsteilnehmer mit ähnlichen Noten auszeichnen, erfüllen nicht den Zweck, die Befähigung des Studierenden feststellen zu können.
- Die Note „gut“ ist laut APrO BA eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung. Die Note „befriedigend“ hingegen ist eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entsprechen. Eine Durchschnittsnote kann damit, bezogen auf einen Kurs, nur in Ausnahmefällen bei der Note „gut“ liegen.

(3) Klausurumfang

- Um überhaupt leistungsgerechte Ergebnisse (= Noten 1,0 bis 5,0) erzielen zu können, sollte eine differenzierte Aufgabenstellung und ein hinreichender Umfang der Klausur gewährleistet sein.
- Die Aufgabenstellung sollte so umfangreich sein, dass der Prüfungsteilnehmer unter Zeitdruck arbeiten muss. Nur der wirklich gute Prüfling soll die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit vollständig lösen können. Die Zeit darf nur ausreichen für kurze, treffende und vor allem prägnante Lösungen.
- Bei der Zeitplanung ist auf Einlese-, Überlegungs- und Formulierungszeiten zu achten.

(4) Klausurstellung

- Die Aufgaben bzw. Themenstellung haben verständlich und klar zu sein.
- Unter Beachtung von möglichen „offenen Lösungen“ sollten die Anforderungen hinreichend prägnant formuliert sein.
- Die Intention der Aufgaben und Fragestellungen muss deutlich zu Tage treten.

(5) Inhalt und Struktur von Klausuren

- Grundsätzlich wäre an eine Gliederung in drei Schwierigkeitsgrade zu denken. Dies muss auch für die kürzeste Teilklausur (nicht unter 60 Min.) gelten.
- Ca. 1/3 der Aufgaben sollte dem mittelmäßig begabten und interessierten Studierenden, der in der Vorlesung stets aufgepasst hat und der den Stoff erlernt hat, die Möglichkeit geben, die entsprechenden Punkte zu erreichen.
- Ein weiteres Drittel sollte die Fähigkeit der Transferleistung prüfen. Der Studierende soll zeigen, ob er das Gelernte auch anwenden kann. Hierzu empfehlen sich Fallstudien.
- Im restlichen Drittel der Klausur soll das Verständnis geprüft werden. Der Studierende soll in diesem Teil zeigen, dass er Probleme strukturieren kann, dass er sich in diesem Lernfeld eigene Gedanken machen kann und dass er sachgerecht analysieren und argumentieren kann. Diese Anforderungen können i.d.R. nur die besten eines Kurses vollständig erfüllen. Hierzu empfehlen sich thesenartige Aufgabenstellungen, die zu diskutieren sind oder die Vorgabe einer offenen Problemstellung.

(6) Bewertung und Notengebung

- Die Note muss sich ergeben als Resultante von Wissen und Denken.
- Teilleistungen sind zum Teil sicherlich untereinander kompensierbar.
- Aber eine sehr gute Klausur ist nur bei sehr guter Argumentation und angemessener Berücksichtigung der oben genannten Teilaspekte möglich.
- Bei der Bewertung sind eigene, kreative Lösungsansätze besonders zu würdigen.
- Insgesamt muss die Bewertung und Notenfindung nachvollziehbar sein.
- Umschreibung der Notenstufen gem. § 8 APrO-BA-Wi:

1,0 – 1,5 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
1,6 – 2,5 = gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 – 3,5 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,6 – 4,0 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
4,1 – 5,0 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen genügt